

MWST-Satzänderungen auf den 1. Januar 2018?

Im 2011 wurden die MWST-Sätze infolge IV-Zusatzfinanzierung letztmals erhöht. Diese Zusatzfinanzierung läuft per Ende 2017 aus. Es ist jedoch noch offen, ob nun die MWST-Sätze wieder sinken oder beibehalten werden.

Da die MWST-Sätze direkt in der Verfassung verankert sind, ist für eine MWST-Satzänderung eine Volksabstimmung notwendig. Mit der Reform der Altersvorsorge 2020 ist geplant, die MWST-Sätze anzuheben. Damit soll die Finanzierungslücke, die sich aus der AHV-Reform ergeben würde, zumindest teilweise gedeckt werden. Sollte die Reform der Altersvorsorge 2020 in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 angenommen werden, bleiben die MWST-Sätze auf dem heutigen Niveau. Sollte die Vorlage abgelehnt werden, ergeben sich auf den 1. Januar 2018 Steuersatzreduktionen. In diesem Fall blieben den Steuerpflichtigen nur drei Monate, um ihre Systeme und Geschäftsunterlagen anzupassen sowie die weiteren sich daraus ergebenden Konsequenzen vorzusehen.

Tabellarisch lassen sich diese Kurzausführungen wie folgt darstellen (die noch offenen Auswirkungen der Reform der Altersvorsorge 2020 sind grau hinterlegt):

	Normal-satz	Sonder-satz	Reduzier-ter Satz
Aktuelle Steuersätze	8.00 %	3.80 %	2.50 %
Stand 01.01.2018 ohne Reform Altersvorsorge 2020	7.70 %	3.70 %	2.50 %
Stand 01.01.2018 mit Reform Altersvorsorge 2020	8.00 %	3.80 %	2.50 %

Unabhängig einer möglichen Steuersatzreduktion hat die Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer (ESTV), die Saldosteuersätze aller Branchen und Tätigkeiten überprüft und die betroffenen Branchenverbände Ende Juli 2016 mit einem Brief zur Stellungnahme eingeladen. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Zuteilung der Saldo- und Pauschalsteuersätze ändern.

Autorin



Fabienne Ryser
MAS FH in MWST
Tel. +41 31 950 09 22
fabienne.ryser@t-r.ch

MWST-Kongress vom 20. Juni 2017

An dieser Stelle weisen wir noch auf unseren MWST-Kongress hin. Dieser findet am Nachmittag des **20. Juni 2017 im Stade de Suisse Wankdorf Bern** statt.

Der MWST-Kongress 2017 richtet sein Hauptaugenmerk auf die **Inkraftsetzung der Teilrevision des MWSTG** auf den 1. Januar 2018. Als Gastreferenten zu unserem Anlass konnten wir den neuen Chef der Hauptabteilung MWST der ESTV, Herrn Raffaello Pietropaolo, sowie den Stv. Leiter der Abteilung Steuergesetzgebung der ESTV, Herrn Claude Grosjean, gewinnen. Weiter werden wir auch andere Aktualitäten und Entwicklungen der MWST thematisieren.

Es würde uns freuen, Sie an unserem Kongress begrüßen zu dürfen.

Bei Fragen und für weitere Auskünfte wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere **MWST-Spezialisten**.

Makedon Jenni
Daniel Leuenberger
Fabienne Ryser
Marc Thomet